



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Religiös-soziale Revolutionselemente in Rußland. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Religiös-socialer Revolutionselemente in Rußland.

II.

— Alljährlich, und zwar nicht erst seit 1848, gehen durch die europäische Tagespresse unbestimmte oder auch bestimmtere Gerüchte von weit verbreiteten Bauernaufständen in Rußland bald in den östlichen, bald in den südlichen, seltener in den westlichen Gouvernements. Die Gerüchte von den Aufständen in den westlichen Gouvernements schließen gewöhnlich mit der Nachricht, Alles sei auf eine große Räuberbande zusammengeshrumpft, gegen deren Treiben man ein Militärdetachement abzuschicken für nöthig befunden; die Kunde von den Bewegungen im Innern des Reiches versinkt in russischer Schweigsamkeit. Man ist gegen alle diese Nachrichten nach und nach ebenso ungläubig geworden, wie gegen die Kunden von Verschwörungen unter den höhern Bevölkerungsclassen. Wir haben im ersten Artikel an einem Beispiele nachgewiesen, wie weder russischer Widerspruch, noch russische Schweigsamkeit etwas gegen die Wahrheit der letztern Gerüchte beweisen. Man muß indessen unter russischen Verhältnissen gelebt haben, um zu erkennen, wie dies noch viel weniger bei Ereignissen der Fall ist, welche ihre Theiligten fast ausschließlich unter den kopfsteuernpflichtigen Classen zählen, als bei jenen, deren Theilnehmer der höhern Gesellschaft angehören. Bei diesen kommt das Gespräch doch wohl noch hier und da, wenn auch ungern und verstohlen, auf das Ereigniß zurück; bei jenen ist es, als habe sich die ganze Gesellschaftswelt das Wort darauf gegeben, die Angelegenheit nicht in den Mund zu nehmen, oder bei etwaigen Fragen entschieden abfertigend als gemeine Mordbrennerei, als wahnsinnigen Angriff eines trunkenen Haufens auf irgend einen Gutsinspector u. dgl. hinzustellen. War's doch selbst in den Ostseeprovinzen, ein Jahr nach jenem leider sehr wohlberechtigten Aufstand livischer Bauern gegen die Tyrannei ihrer Herren (1842), kaum möglich, irgend eine richtige Erklärung seines Grundes zu erfahren. Wieviel weniger da, wo der noch leibeigene Bauer dem Leihherrn vollkommen schutz- und rechtlos gegenüber steht, oder wo die ländlichen Zustände in so tiefer Barbarei versunken sind, wie in Litthauen und den nordöstlichen Starosteien Polens.

Hier im Westen mischen sich auch bereits die verschiedensten Elemente verwirrend zusammen, und man kann fast niemals bestimmen, ob die Thatsache eines Aufstandes in einer allgemein ventilirenden Bewegungsidee ihren Grund zu suchen hat, oder ob sie rein localen Verhältnissen und augenblicklichen Umständen improvisirt entsprang. Allerdings mögen wohl solche locale und momentane Bedingungen auch sehr vielen Bauernaufständen des Reiches innern zu Grunde liegen. Allein schon das eifrige Bestreben gouvernementaler Stimmen, solche improvisirte Entstehungsmomente überall und in jedem Einzelfalle geltend zu machen, während gerade im innern Rußland derartige Erhebungen wie an einer Pulverstraße strichweise fortlaufen, obgleich die Gemeinden durch weite Länderstriche und durch die Angehörigkeit an verschiedene Grundherren getrennt sind — erregt lebhaftes Zweifel gegen den Mangel gemeinsamer, weitverbreiteter Ideen. In den westlichen Provinzen ist dem religiösen Moment — außer neuerdings beim Streite der russischen mit der protestantischen Kirche im baltischen Lande — wohl kaum jemals eine Bedeutung zuzuschreiben. Hier gibt der Kampf mit abgestumpften Waffen zwischen den grundbesitzlos Freigelassenen und den ihres Absolutismus nur halb beraubten Grundherren ausschließlich das Entstehungselement für bäuerliche Aufstände. Dem Staat, welcher dieses auf beiden Seiten halbe Verhältniß keineswegs ohne die Absicht geschaffen, die eine Gesamtheit durch die andere zu entkräften, sind aber solche „Störungen der öffentlichen Ruhe“ vielleicht sogar nicht unwillkommen, da sie ihm Gelegenheit geben, im Volke die Eroberungen der russischen Kirche zu vergrößern, dem Adel dagegen, unter dem Vorwande der Gewähr kräftigern Schutzes, von seiner kümmerlichen Autonomie auch noch die letzten Reste zu entziehen. An und für sich keineswegs abgeneigt, gerade die Grenzprovinzen gegen Europa mit Soldatenmassen zu bedecken, erlangt er durch derartige Bewegungen einen plausiblen Vorwand zur Anhäufung von Truppenmassen, welche zugleich nach außen hin mit Märschen und Gegenmärschen als unbestimmte Demonstrationen zu wirken höchst geeignet erscheinen. Man erinnere sich aus dem Jahre 1848 jenes immer wiederkehrenden Geschreis vom Ueberschreiten bald der preussischen, bald der österreichischen Grenze durch russische Truppen, welches sich zwar nicht bewahrheitete, aber doch immer eine gewisse Spannung der Gemüther in Deutschland und Oestreich unterhielt. Man erinnere sich auch, daß die wirkliche Anfüllung der westlichen Provinzen mit Armeen viel später eintrat, als jene plötzliche das meiste Aufsehen erregende Truppendiversion vom südlichen nach dem mehr östlichen Theile dieser Gouvernements. Man erinnere sich endlich, daß Gerüchte von weit verbreiteten Bauernaufständen in Südpolen und Neurußland dem Hinabzuge, Nachrichten von bäuerlichen Revolten in Litthauen dem Hinaufzuge der Truppen vorangingen. Als endlich die Aufstellungen vollendet waren, kam's wie eine aus irgend einem russischen Gesandtschaftsvorzimmer herausgeflogene Notiz ganz beiläufig in's Publicum, in Litthauen sei die Aufhebung einer großen Räuberbande nach hitzigen Gefechten gelungen. Was von dem Allen

wahr, halb wahr oder ganz erdichtet war, ist hier nicht zu untersuchen. Es war nur um ein beiläufiges Exempel zu thun, und darauf hinzuweisen, für welche Zwecke mitunter solche Aufstandsgerüchte wohl benutzbar sind, und wie wenig, wenn sie Wahrheit enthalten haben, der Gang der äußern russischen Politik davon berührt wird. Jene schauernde Beruhigung angstvoller und ruhebedürftiger Gemüther, welche Europa's und namentlich Deutschlands Angelegenheiten kriegslos zur Feststellung gelangend glauben, falls nur Rußlands Einmischung fern bleibt, jene Alltagspolitik, welche aus jedem Aufstandsgerüchte Hoffnung dafür schöpft, daß Rußland zu sehr mit sich selbst beschäftigt sei, um eine kriegerische Einmischung wagen zu dürfen, ist durch das ungarische Beispiel belehrt, und dürfte noch lange umsonst auf Befriedigung ihrer stillen Wünsche warten. Die vom Volke, von den Massen ausgehende sociale Bewegung der westlichen Provinzen ist für Rußland ungefährlich. Sie wird durch die bevorrechteten Classen dieser Lande selbst bekämpft und hat in ihrem Gefolge nur deren engere Rettung an das russische Interesse durch den gänzlichen Verlust ihres Freiherrlichkeits- und Starostenbewußtseins. Eine auf die Westprovinzen isolirte Bewegung sogar im Adel und den „exemten Classen“ kann der russischen Regierung nur Mittel zu immer engerer Umklammerung in die Hand drücken. Gefährlich wird sie erst Bewegungen erachten, welche sich nach dem Innern des Reichs erstrecken und dort ihre Bündner suchen. Bei der Nachricht von den Warschauer Verhaftungen im Frühling dieses und im Sommer vorigen Jahres lasen wir ausdrücklich die Notiz, daß sie vorzugsweise Leute getroffen haben, „welche mit geheimen Gesellschaften in Rußland in Verbindung gestanden.“

Auders in den innern Provinzen des Reichs. Die ganze Politik Rußlands, seine natürliche, wie die künstlich geschaffene, drängt den Staat zu einer mehr peripherischen Machtentwicklung nicht bloß in materieller, sondern auch in governementaler Hinsicht; er muß seine Truppen, muß die Blicke seiner Verwaltung, die Maßregeln seiner hohen und niedern Polizei vorzugsweise nach den Grenzprovinzen werfen. Er muß in der Voraussetzung leben, in den innern Provinzen des Reichs einen festen und zuverlässigen Kern zu besitzen, welcher specielle Aufsicht und Bewachung nicht in gleichem Maße beansprucht, wie die mit Europa's bedrohlichem Geiste oder Asiens feindlichen Elementen in näherer Berührung stehenden Lande und Völker. Rußland würde auch einen solchen vollkommen zuverlässigen Halt in diesem innern Kerne der Monarchie besitzen, wenn nicht seit Katharina das Nivellirungs- und Petersburgisirungsstreben den nationalrussischen Boden verlassen hätte, ohne dem strengen Russenthum ein wirkliches Moment zu geben, woran dieses nationalselbständig und nach den ihm naturnothwendigen Modificationen den Proceß der Europäisirung durchführen könnte. Allein eben dieses Moment fehlt, weil Rußland keinen Fortschritt einer innern politischen Geschichte seiner Urvölker zuläßt, während es die materiellen Ergebnisse der fort-

schreitenden europäischen Bildung in den Kern seines Reiches überträgt, sonach ein Mißverhältniß, einen Mangel an Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Entwicklungsrichtungen hervorruft. Nach logischen Naturgesetzen sucht sich dieses Mißverhältniß irgendwie auszugleichen. Der Schwerpunkt der Entwicklungen verlegt sich beinahe naturnothwendig auf das sociale Feld. Der Staat selbst hat dies befördert. Um die politische Macht des nationalen Adels, welche von Peter und seinen Nachfolgern nur niedergeworfen war, auch innerlich zu brechen, hat der Staat in socialer Beziehung unter den Massen Hoffnungen erregt und Verheißungen verkündet, welche er nun, durch seine eigne Politik gehindert, nur in einem Maße erfüllt, dessen Ergebnis nothwendig die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden durch alle Classen verbreiten mußte. Die Leibeignen Classen wurden sich durch die Viertelsemanicipation erst genau über den Entgang aller menschlichen Rechte in der Leibeigenschaft bewußt, der Adel aber erlitt dabei Einbußen an Macht und Selbständigkeit, an materieller Kraft und Selbstgeltung, kurz an allen politischen und socialen Vorrechten, ohne daß auch nur eine seiner politischen und socialen, materiellen oder moralischen Verpflichtungen verringert worden wäre. Die Leibeigenschaftsfrage als solche ist dem Russen der niedern und ärmern Classen im Allgemeinen noch keineswegs eine drückende Lebensfrage, wemgleich natürlich alle jene Leibeignen, welche sich zu materiell bessern Lebensstellungen aufschwangen, von den Fesseln der Eigenhörigkeitsverhältnisse wund gerieben werden bis auf das innerste Lebensmark. Gerade diese Schichten der Leibeignen betrifft aber jenes Gesetz zunächst, wonach ihnen der erbliche Erwerb liegender und fahrender Habe gestattet ist, ohne daß sie doch von der Leibeigenschaft befreit werden. Die ärmern Classen der Leibeignen werden dagegen durch die Ungleichartigkeit der Zustände unter ihresgleichen verbittert, eben weil sie, wie ein größter Theil unserer Bauern, nicht nach den Uebelständen ihres Standes im Allgemeinen und Ganzen, sondern nur nach den localen Verschiedenheiten fragen. Sie sehen neben sich die freier gestellten Kronbauern, die Freibauern, die durch den Militärdienst Freigewordenen, endlich noch die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen der Eigenhörigen großer und kleiner Grundbesitzer. Sie haben ferner das Recht erhalten, gegen Willkürlichkeiten ihrer Leihherren den Schutz des Rechtes anzurufen; aber die Richter solcher Streitfragen sind wiederum Mitglieder des Adels und — russische Beamte. Das scheinbare Recht ist eine Illusion, seine Uebung bereitet im speciellen Falle dem Leibeignen nur ärgere Bedrückungen, gegen die er kein Recht anzurufen vermag. Die russische Resignation ist nun allerdings ein großer Verlaß, aber auch sie geht nur bis zu einem bestimmten Punkt; die Lehrer der orthodoxen Kirche predigen sie noch über diesen Punkt hinaus. Unter solchen Verhältnissen wirken nun die Lehren der Sectirer. Sie fordern kein äußerliches Bekenntniß, kein offenes, von Strafe bedrohtes Abfallen von der orthodoxen Kirche, sie fordern auch kein Grübeln über Dogmen; sie entzündeten nur eine oder

die andere Idee, sie geben die praktischen Ergebnisse ihrer Lehren in einzelnen Sätzen. Jene Idee und diese Sätze entzweiten den Leibeignen immer tiefer mit der Thatsächlichkeit seiner Zustände. Die Revolution des Gedankens macht immer weitere Eroberungen, die aufrührerische That ist seine Folge; der Erfolg dieser freilich immer neue Fesselung, meistens selbst die Entziehung der vorher gesetzlich garantirten Rechte. So verwirren sich die Begriffe von Recht und Unrecht, von Religion und Irrlehre zu einem Knäuel, dessen Entwirrung dem schlagfertigen Naturell des Russen zufolge und bei seinem niedern Culturstande nothwendig nur durch ein blutiges Zerhauen der Knoten des Netzgeflechtes erstrebt wird. Wie aber vornämlich die innere Zerrüttung der Kirche und ihrer Secten social-religiöse Wühlereien — das Wort ist ja jetzt beliebt für jede nichtgouvernementale Bewegung in den Massen — solche Versuche begünstigen, scheint dadurch bewiesen, daß die neuern Bauernrevolten vorzugsweise in jene Lande der Monarchie fallen, wo die Sectirerei ihre weiteste Ausbreitung erlangt hat. Man könnte also, wenn es um Paradoxen zu thun wäre, der russischen Behauptung: „die Revolution ist vor Allem antichristlich“ antworten: „die russische Revolution ist vor Allem christlich.“

Dies Paradoxon wäre indessen, wie alle derartigen Aufstellungen, nur eine halbe und mittelbare Wahrheit. Die russische Revolution ist vielmehr vor Allem socialer Natur. Es erhebt sich also die natürliche Frage: finden nicht auch, wie in den westlichen Provinzen, so im Innern des Reiches alle derartigen Bewegungen ihre natürlichen Gegner im Adel, wie in den „exemten Classen“? Die jetzigen, eben nur von den Massen ausgehenden Thatsachen gewiß; denn diese sind eben dem Adel, sind der politischen Exemption selbst feindlicher, als der Vorenthaltung politischer Rechte durch den Staat. Gerade diese Vorenthaltung politischer Rechte drängt aber auch den Adel in die Reihen der Opposition; ja, sie ist ihm gegenüber noch mehr, sie ist directe Verraubung. Um den Grundsatz der Alleinmacht des Czaren durchzuführen, strebte zunächst des gouvernementale System dahin, dem Erbadel jede staatliche Anerkennung zu versagen. Dieselben Bojaren vom goldnen Pfeiler und vom sammtnen Buch, welche einstmals den jungen Michael Romanow auf den Czarenthron hoben und sich dafür das Recht der ständischen Genehmigung seiner Regierungshandlungen vorbehielten, verloren dieses Recht bereits unter seinen nächsten Nachfolgern; unter seinem Urenkel sogar die Sicherheit der angeborenen privatrechtlichen Vorzüge ihres Standes, nachdem diese bereits auf das Aeußerste beschränkt worden waren. In der vierten Generation erlischt der Adelstitel mit der Abgaben- und Militärfreiheit, wenn nicht bis dahin ein Familienglied durch Staatsdienste die Erblichkeit des Adels von Neuem errang. Jeder Adelige, welcher nicht im Staatsdienste stand, bleibt sogar in gewisser Art minorenn sein Leben lang. Dies macht dem grundbesitzenden Adel, der eigentlichen Erbaristokratie unmöglich, alle ihre Lebenskräfte auf die Pflege des Grundbesitzes zu verwenden. Jahre, die jeder Einzelne dem Staate zu opfern

verpflichtet ist, werden dadurch gelohnt, daß der Ertrag der Güter theils durch verwaltende Miethsinge direct geschmälert, theils überhaupt nicht in dem Maße hergestellt wird, als wenn das Auge des Herrn darüber wacht. Dennoch ist der Grundbesitzer der Pflicht, für Erhaltung und Verpflegung seiner Leibeignen zu sorgen, in Jahren des Mangels ebensowenig, wie der fortdauernden solidarischen Haftung für deren Steuerverpflichtung gegen den Staat entbunden. Es ist natürlich, daß er darin nur einen Angriff von oben herab auf die Basis seiner Geltung, auf den Grundbesitz selbst erblickt. Dies um so mehr, als der Staat durch seine neuern Gesetze sogar dem Leibeignen das Recht auf Erwerbung von Grundbesitz gab, ihn also eines bisher ausschließlichen Adelsrechtes theilhaftig machte. Zwar darf der Leibeigne keine Leibeignen miterwerben; dagegen darf der Adelige keine Leibeignen ohne deren Wohnsitz kaufen. Die ursprünglich zu Gunsten der Leibeignen getroffene Gesetzesbestimmung kehrt sich nun direct feindlich gegen den Grundadel. Er kann Grundbesitz ohne Leibeigne verkaufen, aber nicht Leibeigner ohne den Grundbesitz sich entäußern. Seine Verpflichtungen nach oben und unten bleiben immer gleich große Lasten, wenn er auch, um sie zu erfüllen, in ungünstigen Zeiten einen Theil seiner materiellen Macht opfert. So geräth er leicht immer tiefer in die Verarmung, während die Hypothekengesetzgebung eine Belastung des Grundbesitzes mit festen Schulden und der Möglichkeit einer Abzahlung zu gelegener Zeit fast unmöglich macht. Dies muß an einem Beispiel klar werden. Die Hypothekengesetzgebung erlaubt eine einzige Hypothek auf jede Liegenschaft, sei sie auch noch so gering. Angenommen, ein Gutsbesitz ist 100,000 R. S. werth und nur mit 1000 R. Hypothekenschuld belastet, so muß der Besitzer erst diese zurückzahlen, ehe er eine Hypothek von 2000 R. S. aufnehmen kann. Die Creditgesetzgebung gewährt aber dem Gläubiger in Rußland außer für Hypothekendarlehen so wenig Sicherheit, daß von andern An- und Darlehen nur selten die Rede ist. Dazu tritt der Mangel an Baargeld und der hohe Zinsfuß im Privatverkehr. Die Zinsen bei den Hypothekenbanken des Staates sind dagegen nicht übermäßig, die meisten Grundbesitzer sind daher Hypothekenschuldner des Staates. Die Politik der Finanzverwaltung besteht nun seit Guriaff, Camphausen und Kankrin in der Verwendung der Baargelder der Banken für Staatsausgaben. Tritt also irgend eine Finanzkrisis ein, so kündigen die vom Staat in Anspruch genommenen, von den Darleihern um Rückgabe ihrer Einlagen, von den Grundeigenthümern um Darlehen gleichzeitig bestürmten Banken den ältern Hypothekenschuldnern, und diese sind nun genöthigt, ihren Grundbesitz um jeden Preis loszuschlagen. Diese Zustände sind gerade in den letzten Jahren erschreckend eingetreten. Fast gleichzeitig kündigten die kaiserlichen Darlehnscaffen allen Grundbesitzern des ungeheuern Reiches die vorgeschossenen Capitalien, und so entstand eine solche furchtbare Entwerthung des Grundbesitzes, daß endlich der Staat selber für eine ganze Reihe von Gouvernements Zahlungs-

ftundungen eintreten lassen mußte, bis den Grundeigenthümern günstigere Verhältnisse zum Verkauf ihrer Befitzungen sich darbieten würden.

Man darf nun nicht vergessen, daß diese durch die Staatspolitik wenn nicht ausschließlich erzeugten, doch außerordentlich begünstigten materiellen Mißzustände vorzugsweise die altadelige Aristokratie in ihren Hauptstämmen trifft. Man weiß, welche politischen Traditionen diese von ihren Ahnen ererbte, wie darin nicht nur ein tiefer Unwille gegen die heutige Gestaltung des Czarenthums überhaupt, sondern auch gegen das Haus Romanow ihren Ursprung findet. Diese Opposition erhält neue Nahrung mit jeder Regierungsmaßregel, deren Endziel die Abschwächung des Adels, die absolute Alleinherrschaft der Regierung ist; sie steht dem Wunsche nach einer aristokratischen Republik nicht fern. Indessen würde dieser Adel gegen den monarchischen Absolutismus nicht mit so tiefem Mißwillen erfüllt sein, wenn nicht das Gouvernement in der allmätigen Entfesselung der Leibeignen dem Adelsrecht oder selbst der Adelsrechtlosigkeit ein Paroli böge. Entwickelt sich aus der Befreiung der Leibeignen von der materiellen Abhängigkeit von ihrem Herrn ohne die Gewähr ihrer persönlichen Freiheit ein mächtig wirkender Oppositionsstoff in den Eigenthümern gegen das dermalige System der innern Politik Rußlands, so ist die Gewähr der materiellen Unabhängigkeit der wohlhabenden Leibeignen eben das Moment, welches im Grundadel die tiefste Verstimmung erzeugt. Die freien Arbeiter aber, nebst jenen Schaaren von hilflosen Freigelassenen, welche durch vieljährigen Soldatendienst arbeitsuntüchtig wurden, bilden das Vermittlungsglied zwischen diesen ursprünglich einander entgegenstehenden Elementen der Bevölkerung, indem sie auf beiden Seiten die Mißstimmung nähren und pflegen. In der Forderung nach Umgestaltung der Gutsbesitzerverhältnisse, der damit verbundenen Rechte und damit überkommenen Pflichten treffen darum beide zusammen, so verschieden auch ihre Ziele. Und weil eben der Russe den Czaren mit dem Staate identificirt, so entwickelt sich aus dem socialen Mißbehagen eine politische Bewegung, welche keineswegs gering erachtet werden kann.

Diese politische Bewegung findet aber ihren hauptsächlichlichen Ausdruck in denjenigen Bevölkerungskreisen, welche ohne Grundbesitz im grundbesitzenden Adel ihren gebornen Gegner, im grundbesitzenden Nichtadel einen möglichen Verbündeten erblicken. Die junge Generation der Gebildeten verschiedenster Stände hat sich von den Einflüssen des außerrussischen Geistes keineswegs frei gehalten. Die Einen sehen schon in dessen Eindringen Rußlands Untergang, die Andern in dessen Herrschaft Rußlands Zukunft. Die national-russische Partei — wenn man's so nennen soll — betrachtet das Regierungssystem als Entnationalisirung und trifft in dieser Ansicht mit den Vertretern des echt nationalen Elements im Adel, in der Bauernschaft und in der Kirche zusammen. Sie sucht also diese Elemente zu gewinnen, um der gouvernementalen Entnationalisirung entgegen zu arbeiten. Sie greift aber in ihren Verzweigungen auch nach den verwandten Stämmen und

Interessen, wird also die nationale Trägerin einer panslawistischen Idee — zum großen Theil vielleicht selbst, ohne sich dessen bewußt zu sein. Um aber auch die Massen der nationalen Elemente wirksam zu machen, ist ihr deren persönliche Befreiung natürlich erstes Erforderniß. Die Art, wie der Staat sie angebahnt hat, führt die persönlich Befreiten in immer unmittelbarere Abhängigkeit von der Staatsmacht. Dieser Art der Freilassung wirkt die grundbesitzlose Nationalpartei entgegen. Während das Endresultat der gouvernementalen Befreiung der Leibeigenen die Baßrung der Freiheit auf den Grundbesitz ist, schwebt dieser nicht grundbesitzenden Nationalpartei die Möglichkeit vor, daß durch die vorausgehende Befreiung die Mißverhältnisse in allen socialen Richtungen am leichtesten ausgeglichen werden. Und hier ist der Punkt, wo sie mit denjenigen Wünschen und Anforderungen zusammentrifft, welche vorzugsweise in der Herrschaft des europäischen Geistes in Rußland eine Zukunft des Reiches erblicken. Auch die Vertreter dieser Richtung gehören zum großen Theile dem Slavismus an, und die panslawistische Idee liegt ihnen noch näher als jenen. Sie tragen in diese Zukunft auch die europäische Idee der politischen Gleichberechtigung Aller herein. Die Verwirklichung derselben stellt aber die Vernichtung des jetzigen Staats- und Gesellschaftsorganismus nicht nur als Endziel auf, sondern diese ist ihr Vorbedingung jeder Möglichkeit. Halt und Festigkeit des russischen Staats- und Gesellschaftsorganismus liegt nun zunächst in der gouvernemental festgestellten Orthodoxie der russischen Kirche, wie bereits früher des Weiteren erörtert ist. Die von europäischen Ideen bewegte social-politische Partei muß sonach folgerichtig die nächste Verbindung mit den reformatorischen, verflüchtigenden Richtungen des Sectenwesens in der russischen Kirche suchen, während die nationale Partei das altkatholische Schisma in den Kreis ihrer Streitkräfte aufnimmt. Wir haben aber gesehen, wie die kirchlich dissentirenden Bewegungen sich auf dem socialen Felde begegneten. Und so erblicken wir denn hier ein Zusammentreffen aller Elemente im russischen Reiche, welche sich als revolutionäre bezeichnen lassen.

Sociale Reform wird das Bannerwort der russischen Revolution; die politische folgt ihr erst vielleicht in weiter Entfernung. Es muß weitem Ausführungen an anderer Stelle überlassen werden, die Nothwendigkeit dieser Priorität der socialen Revolution in Rußland im Einzelnen zu entwickeln. Hier galt es nur, das Vorhandensein ihrer geistigen Elemente darzulegen. Es wird noch langer Zeit bedürfen, ehe diese Ideen zu einer wirklichen Macht gelangen, zu einer Macht, welche auf Rußlands äußere Politik bedingend einzuwirken vermag. Wir wissen aber, wie seit Kankrin's Finanzverwaltung bereits ein starkes Proletariat in Rußlands Städten empowuchs. Wir wissen, wie der grundbesitzende Adel in der vom Staat begünstigten Manufacturindustrie einen Schutz gegen sein materielles Verkommen suchte. Wir wissen, wie dieses System der Begünstigung der Manufacturindustrie vom Staate wieder aufgegeben ward, als es jene national-

ökonomischen Vortheile nicht brachte, welche man sich davon versprochen hatte. Wir wissen, wie unter Bronschenkoff ebenso mit Verlockungen und Gewaltmaßregeln diejenigen Theile der Städtebevölkerung, über welche man unmittelbar verfügen konnte, wieder zum Ackerbau getrieben wurden, wie früher zur Fabrikindustrie. Trotzdem blieb eine viel größere Anhäufung von Arbeitern als vorher in den Städten, in den Umgebungen der Fabriken auf dem Flachlande zurück und der einmal angeregte Zug nach den Fabrikplätzen ließ sich jetzt nicht plötzlich in gleichem Maß zurückwenden. Die dem Proletariat und Pauperismus verfallenen Bevölkerungsmassen lassen sich nicht wieder vertilgen und wachsen in ihren Kindern überzählig nach. Außerdem bleibt auch die Mehrzahl der ausgedienten Soldaten, regelmäßiger Arbeit ungewohnt und mit dem Makel der soldatischen Genossenschaft behaftet, an solchen Menschenammelpätzen zurück. Aus den größern Städten also und nicht vom Flachlande, aus dem Proletariat, nicht unmittelbar aus der Leibeigenschaft wird die ursprüngliche Socialbewegung in Rußland hervorgehen, aber im Flachland und in der Leibeigenschaft erwarten überreife Keime solche Befruchtung. Weil hier die sociale zur social-religiösen Bewegung wird, findet sie ihre Weiterverbreitung rasch im Volke. Indessen wird es noch einer unbestimmten Zeit bedürften, bis diese Reife eintritt. Vor Allem bedarf es eines Kaisertodes. So lange Nikolaus mit eisernem Zepter herrscht, ist an die Möglichkeit einer raschen und weiten Ausbreitung weder der religiösen, noch der socialen, noch vollends der politischen Revolution in Rußland zu glauben.

Zur Beurtheilung der Parteien in Ungarn.

Noch einige Tage und in Wien und in Petersburg werden die Jahrestage von Temesvar und Bilagos gefeiert werden. — Seit diesem zweiten Mohats der ungarischen Nation ist manch' junges Leben geknickt, manch' schöne Hoffnung zu Grabe getragen worden. Der Januskopf der österreichischen Diplomatie steht jetzt mit einem Gesichte gegen Frankfurt, mit dem andern gegen den Sund, aber hier wie dort nach einem und demselben Ziele gerichtet. Im Innern der Monarchie hat man nichts zu fürchten, denn Ungarn und Italien sind pacificirt; Kroatien hat seinen Ban, ja noch mehr, eine junge Banin und als Draufgabe eine Constitution; die Militärgrenze ist neuorganisirt und wird dem Princip der Gleichberechtigung gemäß auch mit einigen Regimentern der Gensd'armie bedacht, während für die aus dem Kriege zurückgebliebenen 17000 (officiell) Wittwen durch Radetzki bei der italienischen Armee Geldsammlungen veranstaltet werden; die Raitzen haben einen ganz eigenen Boiwoden mit einem ebenfalls ganz eigenen